



Informationen zu den Wahlpflichtfächern

Fach Italienisch



Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme ist in allen Ausbildungsrichtungen möglich.

Die 2. Fremdsprache kann in der 12. Klasse belegt und in der 13. Klasse weitergeführt werden. Die Belegung in der 13. Klasse ist Voraussetzung für die Möglichkeit des Nachweises für die Allgemeine Hochschulreife.

Wer sollte teilnehmen?

Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Sie sollten Interesse an anderen Kulturen und Sprachen mitbringen und Freude an kommunikativen und digitalen Elementen im Unterricht haben.

Was erwartet Sie?

Vor allem zu Beginn gibt es einige spielerische Elemente, doch auch Wortschatzarbeit und der Erwerb grammatischer Strukturen sind Teil des Fremdsprachenunterrichts.

Der Unterricht legt Augenmerk auf die Kommunikation und umfasst in der 12. Klasse alltagsnahe Themen wie Kontakte knüpfen, über Vorlieben und Tagesaktivitäten sprechen, Essen bestellen, über das Schulleben berichten und sich in einer Stadt orientieren.

Im zweiten Ausbildungsjahr werden die Themen abstrakter und komplexer und drehen sich um zwischenmenschliche Beziehungen, Ehrenamt, die Arbeitswelt und Lektüre- und Filmausschnitte.

Ist die Leistung nc-fähig¹?

Ja, die zweiten Fremdsprachen sind nc-fähig. Für die Allgemeine Hochschulreife müssen beide Halbjahre in der 13. Klasse eingebracht werden.

Ansprechpartner

Fr. Dowling,

E-Mail: elena.dowling@fosbos-wasserburg.de

¹ „Nc-fähig“ bedeutet, dass die erreichten Punktzahlen in die Berechnung der (Fach-)hochschulreife-Gesamtnote einfließen können.